

Bebauungsplan Nr. 20
„Wassermühle Brömsenberg“,
Stadt Lübtheen

Gutachten zur FFH-Verträglichkeitsvorprüfung

Stand: 06.03.2023

Auftraggeber

Planungsbüro Patt
Schillerstraße 15
21335 Lüneburg

Verfasser

Planungsgemeinschaft Marienau
Am Hafen 12
21354 Bleckede

Tel.: 05852-390 55 40
Fax: 05852-390 55 41
info@pgm-landschaftsplanung.de
www.pgm-landschaftsplanung.de

Bearbeiter:
Dipl.-Biol. Thilo Christophersen

INHALTSVERZEICHNIS		SEITE
1	VERANLASSUNG UND ZIELSETZUNG	4
2	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	5
3	VORGEHENSWEISE UND DATENGRUNDLAGEN	5
4	UNTERSUCHUNGSGEBIET	6
5	BESCHREIBUNG DER NATURA 2000-GEBIETE UND DER FÜR IHRE ERHALTUNGSZIELE MAßGEBLICHEN BESTANDTEILE	8
5.1	FFH-Gebiet "Sude mit Zuflüssen"	8
5.2	EU-Vogelschutzgebiet "Mecklenburgisches Elbetal"	11
6	VORKOMMEN VON FFH-LEBENSRAUMTYPEN UND WERTBESTIMMENDEN ARTEN IM UNTERSUCHUNGSGEBIET	18
7	AUSWIRKUNGEN	18
7.1	Wirkfaktoren des Vorhabens	18
7.2	Kumulative Wirkungen	20
8	AUSWIRKUNGSPROGNOSE UND FAZIT	20
9	QUELLEN	21

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1:	Lage des Untersuchungsgebiets	4
Abb. 2:	Geltungsbereich des Bebauungsplans und Grenzen der Natura 2000-Gebiete	7
Abb. 3:	FFH-Gebiet „Sude mit Zuflüssen“	8
Abb. 4:	EU-Vogelschutzgebiet „Mecklenburgisches Elbetal“	11

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1:	FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Sude mit Zuflüssen“	9
Tab. 2:	Wertbestimmende Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Sude mit Zuflüssen“	9
Tab. 3:	Wertgebende Arten des EU-Vogelschutzgebiets „Mecklenburgisches Elbetal“	12
Tab. 4:	Maßgebliche Gebietsbestandteile im EU-Vogelschutzgebiet „Mecklenburgisches Elbetal“	13

1 VERANLASSUNG UND ZIELSETZUNG

Für das Grundstück und den z.T. denkmalgeschützten Gebäudebestand der Wassermühle Brömsenberg (Stadt Lübtheen, Landkreis Ludwigslust-Parchim) wird die Nutzung durch ein Wohnprojekt angestrebt. Der Gebäudebestand soll durch Tiny Houses ergänzt werden. Weiterhin sind die gärtnerische Nutzung von Grünflächen und eine Kleintierhaltung zur Selbstversorgung sowie eine freistehende, maximal 30 m² große Photovoltaik-Anlage geplant. Durch die Aufstellung des Bauungsplans Nr. 20 „Wassermühle Brömsenberg“ soll die Umnutzung planungsrechtlich vorbereitet werden.

Die überplanten Flächen liegen z.T. innerhalb des FFH-Gebiets (Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung, GGB) „Sude mit Zuflüssen“ (DE 2533-301) sowie am Rand des EU-Vogelschutzgebiets „Mecklenburgisches Elbetal“ (DE 2732-473) (Abb. 1).

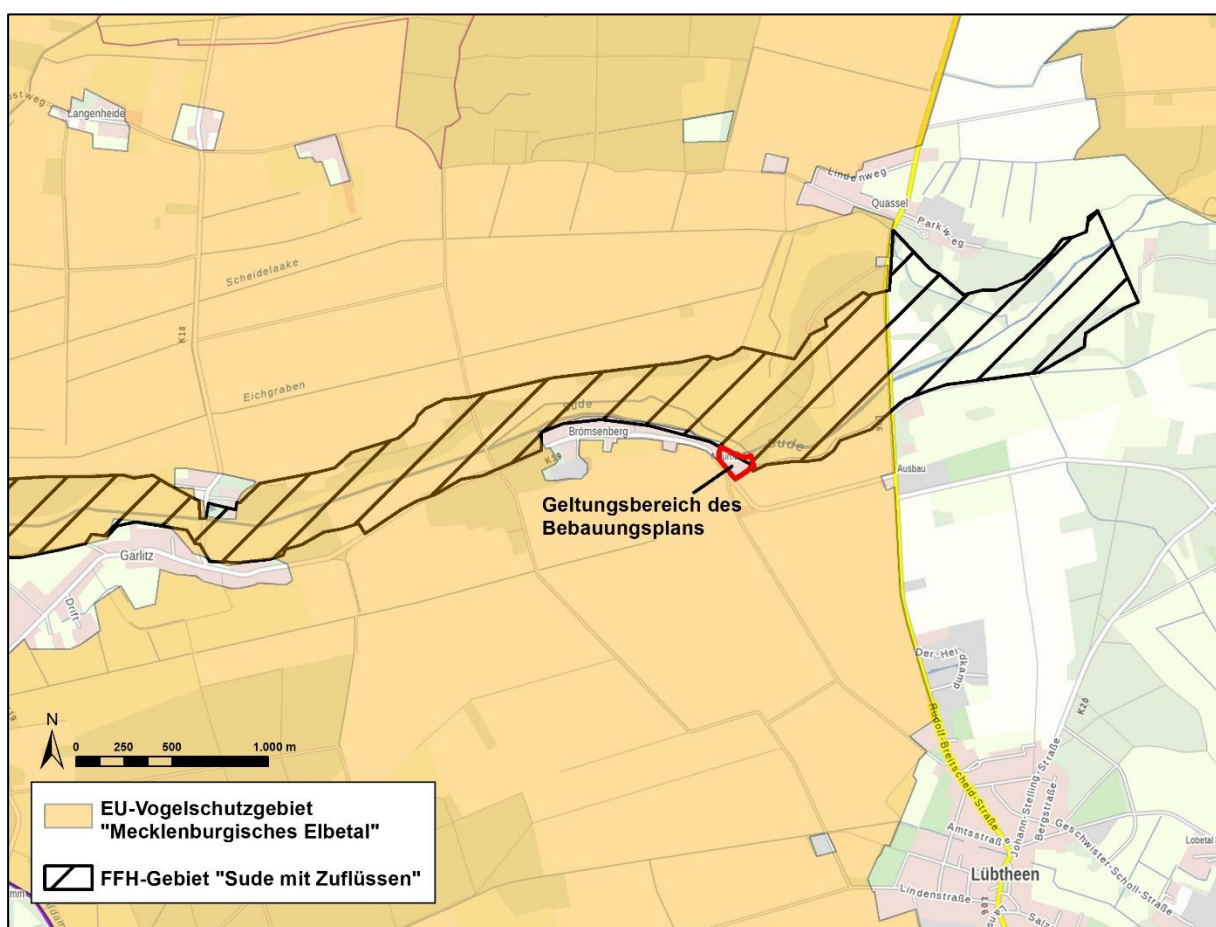


Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebiets

[Kartengrundlage: Web Map Service WebAtlasDE.light © 2023]

Durch das Vorhaben sind Auswirkungen auf die beiden Natura 2000-Gebiete nicht auszuschließen. Für das geplante Vorhaben ist gemäß § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) die Verträglichkeit mit den Schutzziele der FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete sicher zu stellen.

Das vorliegende Gutachten bietet die fachgutachterliche Grundlage für die behördliche Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens im Rahmen des Bauungsplanverfahrens.

2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

§ 34 BNatSchG regelt das Vorgehen bei der Prüfung der Verträglichkeit von Projekten hinsichtlich der Erhaltungsziele von Natura 2000-Gebieten, also FFH-Gebieten und EU-Vogelschutzgebieten. Gemeinschaftsrechtliche Grundlage dieser Vorschriften sind

- die Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie wildlebenden Tiere und Pflanzen 92/43/EWG des Rates, kurz: **FFH-Richtlinie**
- und
- die Richtlinie 79/409/EG der Kommission vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, kurz: **EU-Vogelschutzrichtlinie**.

Gemäß Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie sind Projekte, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes führen können, unzulässig.

Die Prüfung der FFH-Verträglichkeit erfolgt in zwei Schritten: In dem hier dokumentierten ersten Prüfschritt, der FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung, ist zu klären, ob das Projekt einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet ist, Gebiete des Natura 2000-Netzes erheblich zu beeinträchtigen (§ 34 Abs. 1 BNatSchG).

Erheblich sind Beeinträchtigungen,

„wenn die für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck eines Natura 2000-Gebietes maßgeblichen Bestandteile so verändert oder gestört werden, dass sie ihre Funktion in Bezug auf die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck nur noch in deutlich eingeschränktem Umfang erfüllen können“ (BAUMANN et al. 1999 zitiert in KÖPPEL et al. 2004; vgl. auch LAMBRECHT & TRAUTNER 2007).

Wenn die Vorprüfung zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele bzw. des Schutzzwecks des Natura 2000-Gebietes nicht ausgeschlossen werden können, ist in einem zweiten Prüfschritt die Durchführung einer behördlichen FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich. Diese hat das Ziel, festzustellen, ob das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen kann. Kommt die Vorprüfung hingegen zu dem Ergebnis, dass solche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können, findet keine Verträglichkeitsprüfung mehr statt.

3 VORGEHENSWEISE UND DATENGRUNDLAGEN

Das vorliegende Gutachten orientiert sich inhaltlich an den Anforderungen der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA 2004) und den Fachkonventionen von LAMBRECHT & TRAUTNER (2007).

Das Vorgehen gliedert sich in folgende Arbeitsschritte:

Gebietsbeschreibung

Zunächst werden Schutzzweck und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete aufgeführt. Dann wird die Bestandssituation der für die Natura-2000 Gebiete wertbestimmenden Arten im Auswirkungsbereich des Vorhabens beschrieben.

Vorhabensbeschreibung

Die Darlegung der Wirkfaktoren des Vorhabens basiert auf dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 20 „Wassermühle Brömsenberg“ (PLANUNGSBÜRO PATT 2022).

Verträglichkeitsanalyse

Aus der Gegenüberstellung der Beschreibung der Natura 2000-Gebiete einerseits und der Auswirkungsfaktoren des Vorhabens andererseits ergibt sich die Klärung der Frage, ob erhebliche Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete durch die Planung hinreichend sicher ausgeschlossen werden können.

Zu den Natura 2000-Gebieten liegen folgende Daten vor:

FFH-Gebiet „Sude mit Zuflüssen“ (DE 2533-301)

- Standard-Datenbogen für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG) vom 20.04.2005
- Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2533-301 Sude mit Zuflüssen (PÖRY 2010)

EU-Vogelschutzgebiet „Mecklenburgisches Elbetal“ (DE 2732-473)

- SPA 40. Mecklenburgisches Elbetal. Informationen zur Gebietscharakterisierung zur geplanten Nachmeldung von FFH-Gebieten im Küstenmeer sowie über die geplante neue Kulisse von Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA=Special Protection Areas) im Land Mecklenburg-Vorpommern; Arbeitsstand: April 2007
- Standard-Datenbogen für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG) vom 20.07.2010
- Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Vogelschutzgebietslandesverordnung – VSGLVO M-V) GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 791 - 9 – 4 vom 12.07.2011

4 UNTERSUCHUNGSGEBIET

Das etwa 1,02 ha große Plangebiet liegt ca. 2,5 km nordwestlich von Lübtheen am östlichen Rand des Ortsteils Brömsenberg (Abb. 1). Etwa 4 km südwestlich verläuft die Landesgrenze zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 73/1 und Teile von 81 und 78/4, der Flur 2, Gemarkung Lübtheen. Erschlossen wird die Fläche durch einen Wirtschaftsweg von der südwestlich gelegenen Kreisstraße 19 (Lübtheener Chaussee), über den auch weiter nördlich gelegene Landwirtschaftsflächen erreicht werden (Abb. 2).

Das Grundstück gliedert sich in den zentral gelegenen, kleinteiligen Wohnbereich im Hauptgebäude der Wassermühle, ein angeschlossenes, langgezogenes Nebengebäude (Scheune/Schuppen) und eine alte, ungenutzte Baracke im Nordwesten. Südlich und südöstlich des Hauptgebäu-

des stehen eine freistehende Scheune und eine Halle, die zurzeit als Lagerschuppen und Maschinenhallen genutzt werden. Der nordöstliche Bereich des Grundstückes wird als Gartenfläche mit Gemüseanbau genutzt.

Das Untersuchungsgebiet geht über die Grenzen des Plangebiets hinaus. Es entspricht dem Bereich mit möglichen negativen Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf Tier- und Pflanzenarten oder Lebensräume, zu deren Schutz die Natura 2000-Gebiete eingerichtet wurden (Kap. 2).

Das Plangebiet wird im Norden durch die Sude und südlich bzw. westlich durch den Bandekower Graben begrenzt. Das gesamte Grundstück ist also von Wasser umgeben. Mit dem Freilauf Brömsenberg verläuft zwischen 50 und 100 m nördlich ein Parallelgerinne der Sude mit Stauwehr und Sohlrampe. Im Bereich der Sude wurde im Jahr 2012 ein Fischaufstieg gebaut. Im Nordosten und Osten wird das Grundstück durch an der Sude gelegene Auwaldflächen begrenzt.

Nordwestlich des Plangebiets beginnt der Siedlungsbereich des Ortsteils Brömsenberg. Südlich und nördlich liegen durch Gehölzreihen gegliederte, landwirtschaftliche Flächen. Innerhalb des FFH-Gebiets entlang der Sude ist eine standorttypische Grünlandnutzung verbreitet, die nördlich und südlich anschließenden Flächen werden von Ackerbau dominiert.

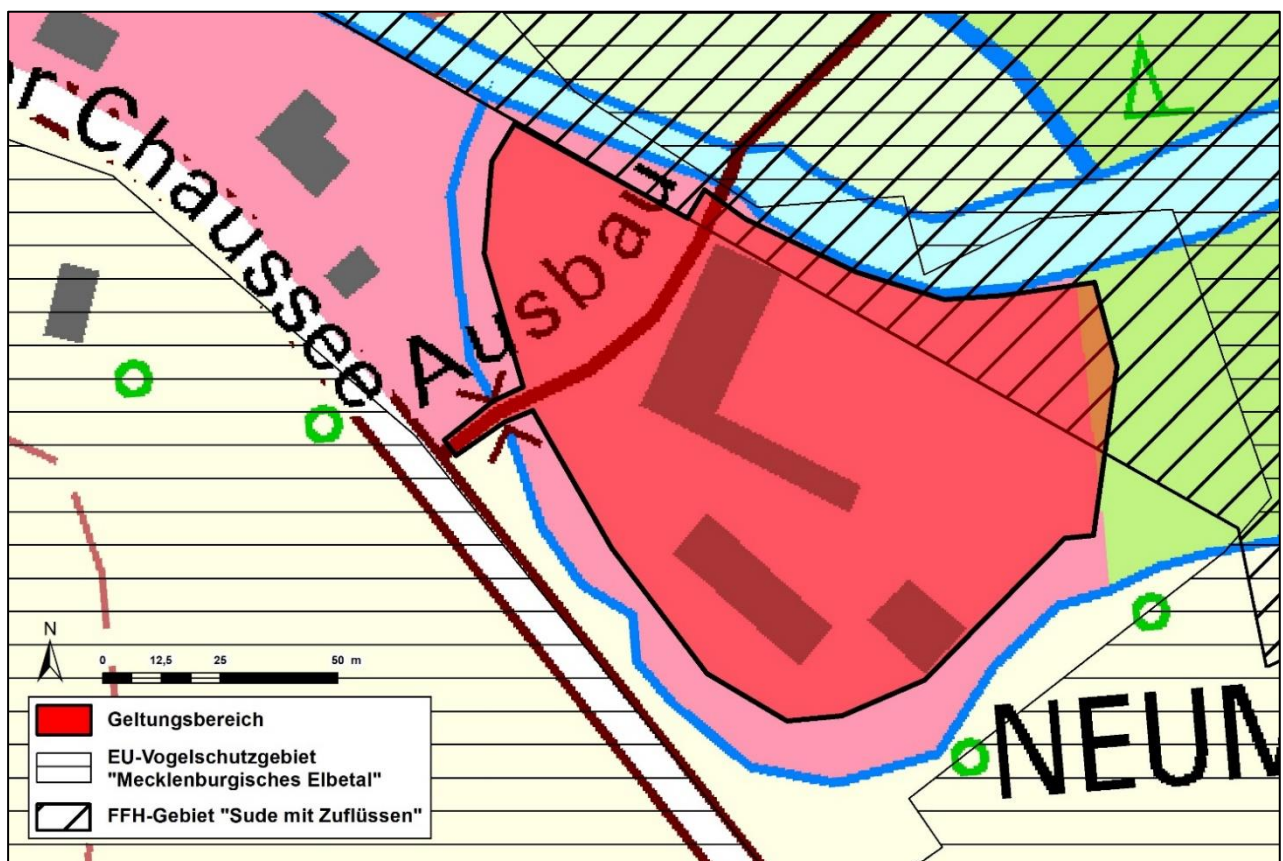


Abb. 2: Geltungsbereich des Bebauungsplans und Grenzen der Natura 2000-Gebiete
[Kartengrundlage: DTK 10, Topographische Kartenwerke GeoBasis-DE/MV © 2023]

5 BESCHREIBUNG DER NATURA 2000-GEBIETE UND DER FÜR IHRE ERHALTUNGSZIELE MAßGEBLICHEN BESTANDTEILE

5.1 FFH-Gebiet "Sude mit Zuflüssen"

5.1.1 Lage und Ausdehnung

Das im Nordosten des Geltungsbereichs anschließende FFH-Gebiet DE 2533-301 erstreckt sich entlang der Sude und ihrer Nebengewässer vom Oberlauf bei Warsow/Mühlenbeck nördlich der A 24 und Rastow/Kraak im Nordosten durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim bis an die Landesgrenze bei Garlitz im Südwesten und ist insgesamt 2.504 ha groß (Abb. 3).

Sein südlicher Teil gehört zur Landschaftseinheit der südwestlichen Talsandniederungen mit Elde, Sude und Rögnitz.

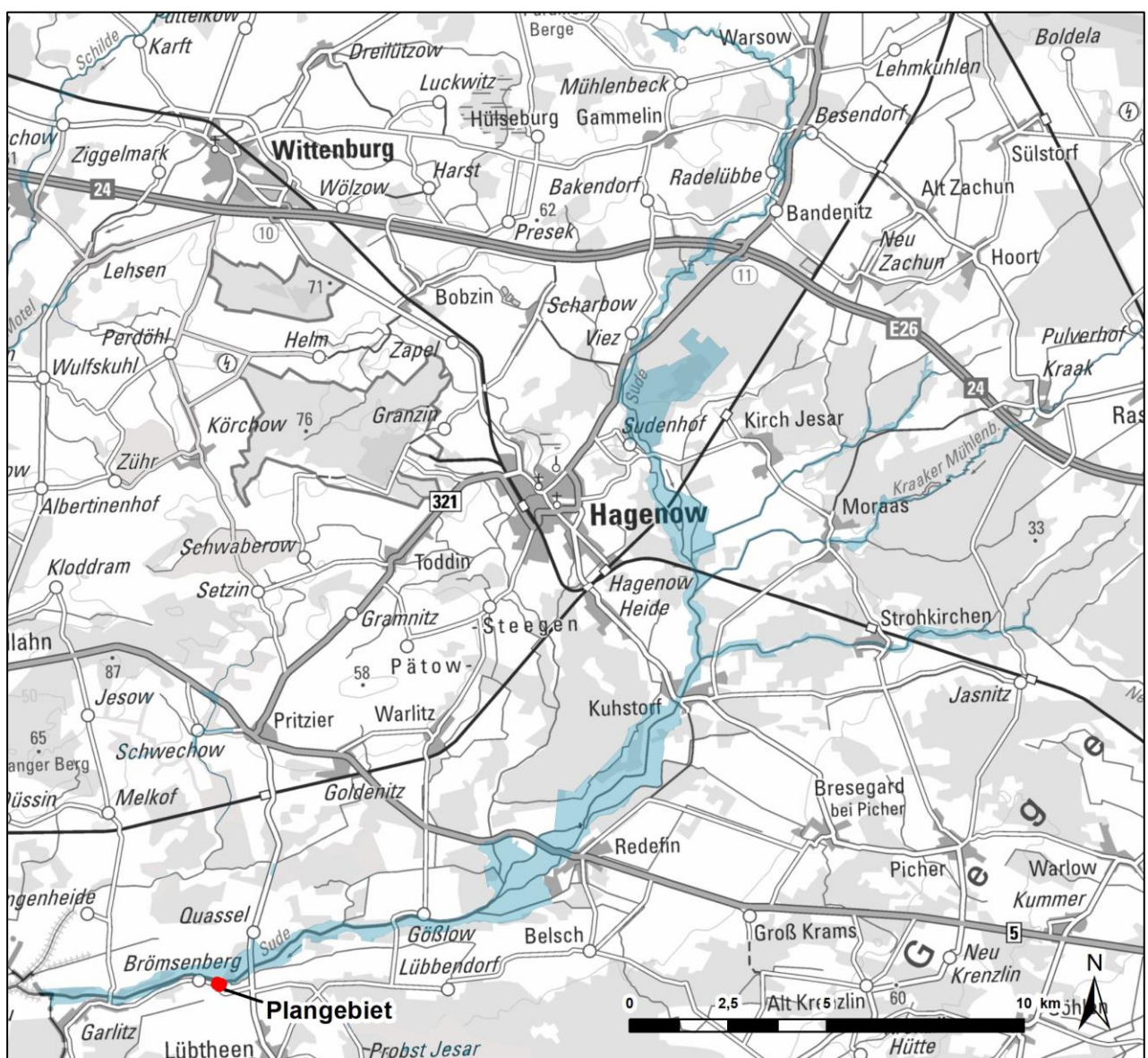


Abb. 3: FFH-Gebiet „Sude mit Zuflüssen“

[Kartengrundlage: DTK 250 für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland © 2023]

5.1.2 Schutzzweck

Das verzweigte Fließgewässersystem weist verschiedene feuchte und trockene Lebensräume in Talungen und an Hängen, z.B. Bruchwälder und Heiden, auf und beherbergt eine bemerkenswerte Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten. Die Erhaltungsziele für das Gebiet umfassen die Entwicklung und den Erhalt der Gewässerlebensräume sowie der in Tabelle 2 und 3 genannten Lebensraumtypen und Arten:

Tab. 1: FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Sude mit Zuflüssen“
 (Quellen: Pöyry 2010, BfN online 2023a)

Nr.	Name	Erhaltungszustand
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	C
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	B
4030	Trockene europäische Heiden	C
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen montan (und submontan auf dem europäischen Festland)	B
9110	Hainsimsen-Buchenwälder (Luzulo-Fagetum)	A
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	A
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	B

Erläuterungen: * = prioritärer Lebensraumtyp

Erhaltungszustand: A = günstig (herausragend), B = günstig (gut), C = ungünstig (schlecht)

Die ursprünglich für das Gebiet im Standarddatenbogen gemeldeten Lebensraumtypen 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)“ und 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ wurden von Pöyry (2010) nicht mehr nachgewiesen.

Alle aktuell vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sind von besonderer Bedeutung im europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000. Die Gemeine Flussmuschel (*Unio crassus*) hat zudem ein Schwerpunktorkommen in diesem FFH-Gebiet.

Tab. 2: Wertbestimmende Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Sude mit Zuflüssen“

(Quellen: Standard-Datenbogen 2005, PÖYRY 2010, BfN online 2023a)

Artengruppe	Name	Erhaltungszustand	
Säugetiere	<i>Castor fiber</i>	Biber	C
	<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	B
Fische und Rundmäuler	<i>Cobitis taenia</i>	Steinbeißer	B
	<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	C
	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>	Bitterling	B
Wirbellose	<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel	B
	<i>Vertigo angustior</i>	Schmale Windelschnecke	C
	<i>Vertigo moulinsiana</i>	Bauchige Windelschnecke	C

Erhaltungszustand: A = günstig (herausragend), B = günstig (gut), C = ungünstig (schlecht)

5.1.3 Erhaltungsziele

Primäres Erhaltungsziel ist der Erhalt oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Arten bzw. Lebensraumtypen der Anhänge I bzw. II der FFH-Richtlinie (LRT). Diese Ziele werden im Managementplan von PÖYRY (2010) konkretisiert:

1. Offenhaltung durch Gehölzpflege bzw. Gehölzbeseitigung
(LRT 3150, 4030, 6230*, Habitate der Bauchigen und Schmalen Windelschnecke)
2. Ausbaggerung stark beschatteter bzw. verlandeter Kleingewässer / Neuanlage von Kleingewässern im Bereich ehemaliger Altarme im Unterlauf der Sude
(LRT 3150, Fischotter)
3. Verzicht auf einen weiteren Ausbau der Fließgewässer und keine Errichtung von Querbauwerken und Verrohrungen, die die Durchgängigkeit behindern
(LRT 3260, Steinbeißer, Bitterling und Bachneunauge sowie der Gemeinen Flussmuschel)
4. Rückbau bzw. die fischdurchgängige Umgestaltung von Querbauwerken in allen Fließgewässern des Gebietes sowie bedarfsorientierte, einseitige und abschnittsweise Gewässerunterhaltung mit weitgehendem Verzicht auf Grundräumung und Sohlkrautung
(Fischotter, Steinbeißer, Bitterling und Bachneunauge)
5. Entwicklung breiter Gewässerrandstreifen zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen
(LRT 3260)
6. Reduzierung des Gehölzanteiles in der Hagenower Heide
(LRT 4030)

5.2 EU-Vogelschutzgebiet "Mecklenburgisches Elbetal"

5.2.1 Lage und Ausdehnung

Die Fläche von 28.806 ha des EU-Vogelschutzgebietes DE 2732-473 erstreckt sich im Tal der Unteren Mittel-elbe zwischen der Landesgrenze zu Brandenburg östlich von Dömitz im Südosten bis an die schleswig-holsteinische Landesgrenze westlich von Boizenburg im Nordwesten (Abb. 4).

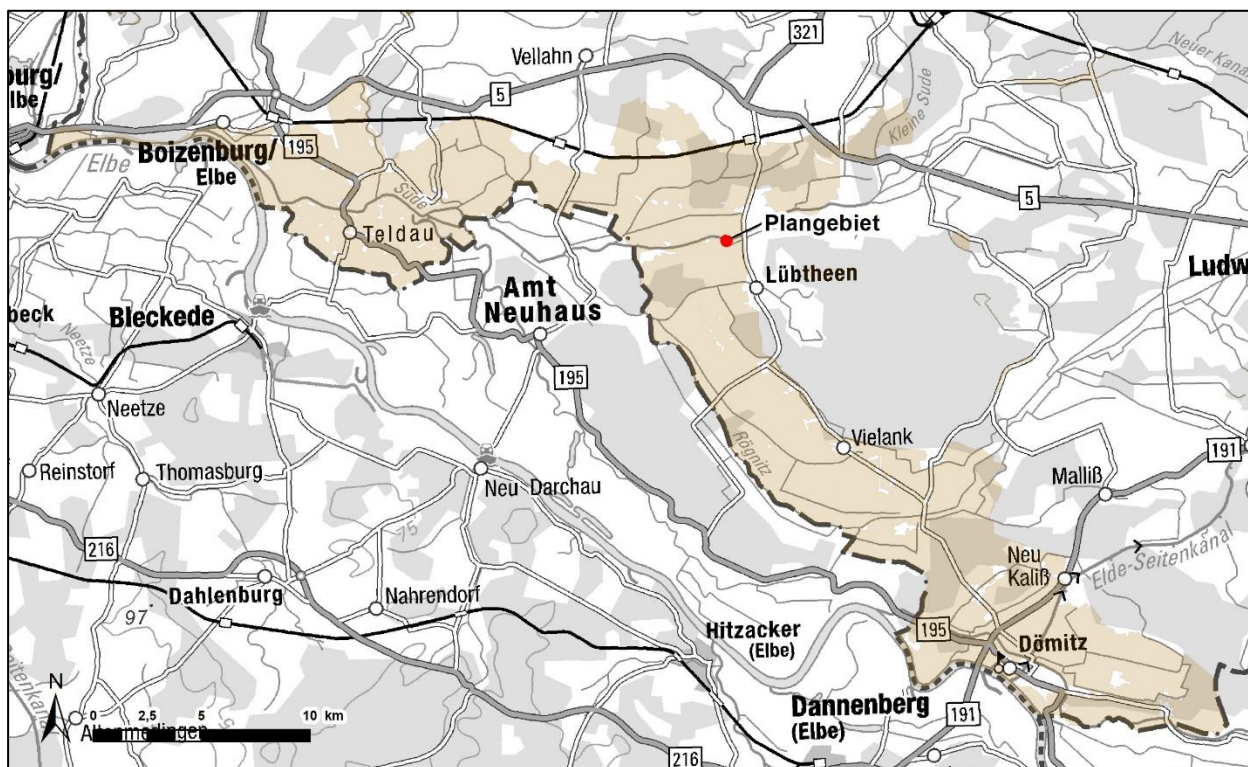


Abb. 4: EU-Vogelschutzgebiet „Mecklenburgisches Elbetal“
[Kartengrundlage: DTK 500 für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland © 2023]

Das Gebiet wird charakterisiert durch eine ausgedehnte, weitgehend ausgedeichte und als Acker- und Grünland genutzte, aber auch mit Laubmisch- sowie Nadelwäldern bedeckte Niederungslandschaft im Urstromtal der Elbe mit Talsandflächen und Binnendünen sowie Schmelzwasserabflussbahnen der Nebengewässer (Elde, Rognitz, Sude, Schaale u.a.).

5.2.2 Schutzzweck / Vogelarten

In Tab. 3 werden die Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und eine diesbezügliche Beurteilung des Gebiets aufgeführt.

Die besondere Bedeutung des Gebiets besteht als Verbreitungsschwerpunkt für Anhang I-Brutvogelarten des Offenlandes wie Rotmilan und Wiesenweihe, für nordische Rastvögel wie Zwerg- und Singschwan, Bläss- und Saatgans sowie als wichtiger Zugkorridor des Kranichs.

Die Rastvogelbestände im Winterhalbjahr erreichen internationale Bedeutung.

Tab. 3: Wertgebende Arten des EU-Vogelschutzgebiets „Mecklenburgisches Elbetal“
 (Quelle: Standard-Datenbogen 2010)

Art	Population			Einheit	Erhaltungszustand
	Typ	Min.	Max.		
Bekassine	r	20	20	p	C
Blässgans	c	15.000	15.000	i	B
Brandente	r	3	3	p	C
Eisvogel	r	5	5	p	C
Grauschnäpper	r	200	200	p	C
Großer Brachvogel	r	5	5	p	B
Heidelerche	r	125	125	p	B
Kiebitz	r	100	100	p	B
Kranich	r	7	7	p	C
Mittelspecht	r	5	5	p	C
Neuntöter	r	100	100	p	C
Ortolan	r	25	25	p	B
Reiherente	r	15	15	p	C
Rohrweihe	r	20	20	p	B
Rotmilan	r	25	25	p	B
Saatgans	c	9.000	9.000	i	A
Schwarzmilan	r	5	5	p	C
Schwarzspecht	r	40	40	p	B
Schwarzstorch	r	4	4	p	A
Seeadler	r	1	1	p	C
Singschwan	c	1.000	1.000	i	A
Sperbergrasmücke	r	30	30	p	B
Steinschmätzer	r	20	20	p	C
Tüpfelsumpfhuhn	r	3	3	p	B
Turteltaube	r	70	70	p	C
Wachtelkönig	r	5	5	p	C
Weißstorch	r	35	35	p	B
Wendehals	r	30	30	p	C
Wespenbussard	r	3	3	p	C
Wiesenweihe	r	5	5	p	B
Ziegenmelker	r	4	4	p	C
Zwergschwan	c	1.500	1.500	i	A

Erläuterungen:

Typ: r = Fortpflanzung, c = Sammlung

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten

Erhaltungszustand: A = günstig (herausragend), B = günstig (gut), C = ungünstig (schlecht)

5.2.3 Erhaltungsziele

Erhaltungsziel ist gemäß Vogelschutzgebietslandesverordnung (VSGLVO M-V) die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Vogelarten und für sie erforderlichen Lebensraumelemente als maßgebliche Gebietsbestandteile (Tab. 4).

Tab. 4: Maßgebliche Gebietsbestandteile im EU-Vogelschutzgebiet „Mecklenburgisches Elbetal“
 (Quelle: VSGLVO M-V)

Art	Lebensraumelemente	
	Brutvogel	Zug-, Gastvogel
Bekassine	im Wesentlichen waldfreie feuchte bis nasse Flächen (z.B. Feucht- und Nassgrünland, Moore und Sümpfe, Verlandungszonen) mit möglichst lang anhaltender Überstauung und Deckung gebender Vegetation, wobei ein niedriger sehr lichter Baumbestand toleriert wird	
Blässgans		<ul style="list-style-type: none"> - Gewässer und Überflutungsflächen mit größeren, störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen, störungsarmen Bereichen als Sammelplätzen sowie - große, unzerschnittene und möglichst störungsarme, landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Brandgans	störungsarmes Grünland mit Altarmen und Altwässern und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	
Eisvogel	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie - ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten) 	
Grauschnäpper	Wälder mit ausreichend Altbaumgruppen, Altbäumen, Totholz (Höhlungen als Nistplatz) und Lichtungen	
Großer Brachvogel	ausgedehnte, unzerschnittene und störungsarme, frische bis feuchte, in Teilbereichen auch nasse, angepasst bewirtschaftete Grünlandflächen (vorzugsweise mit unterschiedlichen Feuchtigkeitsgradienten) mit geringem Druck durch Bodenprädatoren	
Heidelerche	<ul style="list-style-type: none"> - lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten - trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlägen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen, Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland) 	
Kiebitz	<ul style="list-style-type: none"> offene, unzerschnittene und störungsarme Flächen - mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Feucht-, Nass- und Salzgrünland sowie seichte Uferbereiche, ersatzweise temporäre Nassstellen in Äckern) - und mit nur geringem Druck durch Bodenprädatoren 	

Art	Lebensraumelemente	
	Brutvogel	Zug-, Gastvogel
Kranich	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder - -angrenzende oder nahe, störungsarme, landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland) 	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme, seichte Gewässerbereiche (z.B. flache Seebuchten, renaturierte Polder) und landseitig nahe gelegene, störungsarme Bereiche als Schlaf- und Sammelplätze sowie - große, unzerschnittene und möglichst störungsarme, landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze
Mittelspecht	Laub- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer, grobborkiger Bäume (u.a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	
Neuntöter	<ul style="list-style-type: none"> - strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden, als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore 	
Ortolan	<ul style="list-style-type: none"> - Alleen, Baumreihen, Baumhecken, Feldgehölze mit älteren Laubbäumen (vorzugsweise mit Eichen, aber auch Obstbäumen und anderen Laubbäumen), Einzelbäume mit Krautsaumstrukturen oder kulissenartige Waldränder mit niedrigwüchsiger, schütter-lückiger Krautschicht (ohne oder mit gering ausgeprägter Strauchschicht) als Singwarten und Nahrungshabitat sowie als Nisthabitat (nur Krautschicht) und - angrenzende Bereiche von Ackerflächen (vorzugsweise Getreide) auf wasserdurchlässigen Böden als Nist- und Nahrungshabitat 	
Reiherente	<p>Seen und Teiche</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit Flachwasserbereichen sowie ausgeprägter Verlandungs- und Submersvegetation sowie - mit in der Nähe gelegenen, störungsarmen, deckungsreichen Stellen auf trockenen Böden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (z.B. Inseln) als Nistplatz 	
Rohrweihe	<p>Möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) und - mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat 	Gewässer mit Röhrichtzonen, angrenzende Verlandungszonen und landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland), renaturierte Polder

Art	Lebensraumelemente	
	Brutvogel	Zug-, Gastvogel
Rotmilan	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laub- und Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen, insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Grünlandanteilen und möglichst hoher Strukturdichte
Saatgans		- Gewässer und Überflutungsflächen mit größeren, störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze und - große, unzerschnittene und möglichst störungsarme, landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Schwarzmilan	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laub- und Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen, insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern
Schwarzspecht	größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	
Schwarzstorch	möglichst großflächige, unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Waldgebieten (insbesondere Laub- und Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie - mit fischreichen, naturnahen Bachläufen und Grünlandbereichen mit Kleingewässern und Senken als Nahrungshabitat	
Seeadler	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat, sowie - fisch- und wasservogelreiche, größere Gewässer als Nahrungshabitat (Seen, Flüsse, Teichkomplexe)	- fisch- und wasservogelreiche, größere Gewässer (Seen, Flüsse, Teichkomplexe) sowie renaturierte Polder, - - störungsarme Waldbereiche als Schlafplätze

Art	Lebensraumelemente	
	Brutvogel	Zug-, Gastvogel
Singschwan		<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme Flachwasserbereiche (Schlafgewässer) sowie - große, unzerschnittene und möglichst störungsarme, landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Sperbergrasmücke	Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden, offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	
Steinschmätzer	<ul style="list-style-type: none"> - offenes Gelände mit sehr niedriger und lückiger Vegetation auf trockenen Böden sowie - Höhlungen, Nischen oder Spalten (z.B. Steinhaufen) als Nistplatz 	
Tüpfelsumpfhuhn	störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, Torfstiche, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, renaturierte Polder	
Turteltaube	mehrschichtige Waldbestände, Waldränder, Feldgehölze und Feldhecken mit angrenzenden oder nahen Flächen aus kurzgrasiger oder lückiger und niedriger Vegetation (insbesondere Trocken- und Magerrasen, trockene Gras- oder Staudenfluren und Staudensäume, Schneisen und Kahlschläge auf trockenen Böden)	
Wachtelkönig	Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen	
Weißstorch	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) <ul style="list-style-type: none"> - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat) sowie - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort) 	
Wendehals	Wälder, Waldränder, Feldgehölze und Baumreihen mit angrenzenden Flächen aus kurzgrasiger oder lückiger und niedriger Vegetation (insbesondere Trocken- und Magerrasen, trockene Gras- oder Staudenfluren und Staudensäume, Schneisen und Kahlschläge auf trockenen Böden, kurzgrasiges Grünland)	
Wespenbussard	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) <ul style="list-style-type: none"> - mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat und - mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes) 	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)

Art	Lebensraumelemente	
	Brutvogel	Zug-, Gastvogel
Wiesenweihe	<p>weiträumige und möglichst unzerschnittene (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) Niederungsbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit hohen Grünlandanteilen (vorzugsweise kurzgrasig), ersatzweise grünlandähnliche Flächen, als Nahrungshabitat und - mit ungestörten, hochwüchsigen Offenbereichen mit geringem Druck durch Bodenprädatoren als Nisthabitat (z.B. Verlandungsbereiche von Gewässern, renaturierte Polder); ersatzweise Ackerflächen (vorzugsweise mit Gerste, Weizen, Roggen, Triticale), Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen 	
Ziegenmelker	<ul style="list-style-type: none"> - lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten - mit Einzelgehölzen bestandene Randbereiche großflächiger Heiden - größere Lichtungen (z.B. Schneisen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen) 	
Zwergschwan		<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme Flachwasserbereiche (vorzugsweise mit Submersvegetation) oder Überschwemmungsflächen sowie - große, unzerschnittene und möglichst störungsarme, landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat

6 VORKOMMEN VON FFH-LEBENSRAUMTYPEN UND WERTBESTIMMENDEN ARTEN IM UNTERSUCHUNGSGEBIET

Auf dem Wohn- und Gartengrundstück des Plangebiet sind Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen nicht zu erwarten. Auch in der Bestandskarte zum Managementplan werden für das FFH-Gebiet im Bereich Brömsenberg (Neumühle) keine FFH-Lebensraumtypen geführt (PÖYRY 20210).

Die Sude hat auf Höhe des Plangebiets eine stark veränderte Fließgewässerstruktur. Sie ist in diesem Bereich durch eine starke Begradigung und angrenzende landwirtschaftliche Nutzung gekennzeichnet und erfüllt nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als FFH-Lebensraumtyp 3260. Die wertgebenden Fischarten **Bachneunauge**, **Bitterling** und **Steinbeißer** kommen gleichwohl auch in diesem Fließgewässer-Abschnitt vor. Weiterhin ist hier sowohl mit dem **Fischotter** als auch mit dem **Biber**, nicht jedoch mit der Gemeinen Flussmuschel, zu rechnen.

Im Grünland, ca. 150 m nördlich des Plangebiets befinden sich geeignete Habitate der beiden wertgebenden Weichtierarten **Schmale Windelschnecke** und **Bauchige Windelschnecke**.

Unter den wertgebenden Vogelarten ist im Bereich des Plangebiets und seiner näheren Umgebung insbesondere mit dem **Eisvogel**, von dem bei PÖYRY (2010) ein Brutplatz in der nördlichen Böschung der Sude östlich von Brömsenberg (Neumühle) geführt wird, zu rechnen. Vorkommen von **Grauschnäpper**, **Mittelspecht** und **Schwarzspecht** sind in den Waldbereichen möglich. Nicht auszuschließen ist hier auch der aktuell im Bestand wieder etwas zunehmende **Wendehals**.

7 AUSWIRKUNGEN

7.1 Wirkfaktoren des Vorhabens

7.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme

Die Planung sieht eine kleinteilige bauliche Entwicklung durch Tiny Houses vor. Die Flächen der Natura 2000-Gebiete werden davon aber nicht berührt. Ein Eingriff in Gehölze und Wasserflächen ist nicht vorgesehen. Die Zuwegung zur Baustelle führt über vorhandene, befestigte Wege.

Flächen für die Baustelleneinrichtung beschränken sich auf die Flächen des Grundstücks. Eine Verdichtung des Bodens und in der Bauphase auftretende Vegetationsschäden werden nach Ende der Arbeiten wieder behoben.

Über die bestehende Infrastruktur hinaus sind für die Baustelle keine zusätzlichen, größeren Versorgungseinrichtungen, wie Sanitärcontainer, Unterkunftscontainer o.ä. erforderlich. Flächenversiegelungen sind nicht geplant.

Daher sind keine erheblichen Auswirkungen auf den Boden und den Wasserhaushalt mit etwaigen negativen Folgen für die Bestände von wertbestimmenden Arten oder FFH-Lebensraumtypen zu erwarten.

Emissionen

Durch Baufahrzeuge und Montagearbeiten kommt es vorübergehend zu einer Zunahme von Lärmemissionen, bei trockener Witterung durch Erdarbeiten möglicherweise vorübergehend auch zu einer Zunahme stofflicher Emissionen. Aufgrund des temporären und kleinräumigen Charakters kann jedoch eine Gefährdung oder Beeinträchtigung von wertbestimmenden Arten oder Lebensraumtypen des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden.

Eine dauerhafte Beleuchtung von Baustellenflächen ist nicht vorgesehen. Somit wird es nicht zu über das bestehende Maß hinausgehenden Lichtimmissionen kommen. Durch eine Ausleuchtung von Baustellenflächen im Einzelfall ist nicht mit Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und wertbestimmenden Arten des FFH-Gebietes zu rechnen.

7.1.2 Anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme

Das Maß der baulichen Nutzung mit der im Bebauungsplan festgesetzten, relativ geringen Grundflächenzahl von 0,35 bildet im Wesentlichen den aktuellen Bestand ab. Durch die Errichtung einzelner Tiny Houses kommt es nur zu einer geringfügigen, zusätzlichen Flächeninanspruchnahme. Davon werden aber weder Flächen der Natura 2000-Gebiete noch wertgebende FFH-Lebensraumtypen noch Habitate wertgebender Tierarten berührt.

Fragmentierung von Teillebensräumen

Das Gebiet wird für Wanderungsbewegungen der wertbestimmenden Tierarten, insbesondere der an Gewässer gebundenen Arten Fischotter, Biber, Bachneunauge, Bitterling und Steinbeißer sowie der Brut- und Gastvögel, auch nach Aufnahme der geplanten Nutzung weiterhin im selben Maße zugänglich bzw. durchwanderbar sein. Eine Fragmentierung von Teillebensräumen durch das geplante Vorhaben ist nicht zu erwarten, da das vorhandene Gebäude-Ensemble in seinem Umriss kaum vergrößert und die ökologische Durchgängigkeit der Sude nicht verschlechtert wird.

Visuelle Störwirkungen

Eine visuelle Störwirkung der Umgebung des Plangebiets durch neue Tiny Houses ist nicht zu erwarten, da sich die Bebauung an den vorhandenen Gegebenheiten, insbesondere der denkmalgeschützten Bausubstanz, orientiert. Negative Auswirkungen auf die Habitate der wertbestimmenden Arten des FFH-Gebietes und des EU-Vogelschutzgebietes sind nicht zu erwarten, da sich die zukünftige Situation insgesamt nicht erheblich von der bestehenden unterscheiden wird.

Störwirkungen durch den Besucherverkehr

Durch das neue Angebot von Nachbarschaftsveranstaltungen oder die Errichtung eines Cafés kann es zeitweise zu einer Zunahme von Geräuschemissionen und Bewegungen kommen, die wertbestimmende Tierarten stören können. Die zu erwartenden Störungen übersteigen das durch die bisherige Wohnnutzung bereits vorhandene Maß aber nicht wesentlich, und die abschirmende Wirkung von Gehölzen und Gebäuden bewirkt eine Verringerung. Negative Auswirkungen auf die wertbestimmenden Arten des FFH-Gebietes und des EU-Vogelschutzgebietes sind nicht zu erwarten, da sich die zukünftige Situation insgesamt nicht erheblich von der bestehenden unterscheiden wird.

Lichtemissionen

Durch die geplante Umnutzung kann es zu einer Zunahme von Lichtemissionen durch Beleuchtung von Außenflächen und Gebäuden kommen. Diese wird aber nicht so stark über das bestehende Maß hinausgehen, dass es zu Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und wertbestimmenden Arten des FFH-Gebietes kommt, die geeignet sind deren Erhaltungszustand im Natura 2000-Gebiet zu verschlechtern.

7.2 Kumulative Wirkungen

Ein Zusammenwirken mit siedlungstypischen Beeinträchtigungen der Ortschaft Brömsenberg als Mischgebiet sowie mit der Tierproduktionsanlage am östlichen Ende des Dorfes, ca. 700 m östlich des Plangebiets, ist zwar denkbar. Da die zu erwartenden Auswirkungen der Nutzung im Plangebiet auf die wertgebenden Bestandteile der Natura 2000-Gebiete aber aufgrund ihres geringen Ausmaßes kaum messbar sein werden, ist auch nicht mit einer kumulativen Zunahme von Beeinträchtigungen zu rechnen.

Weitere Planungen oder Projekte aus der näheren Umgebung mit möglichen Auswirkungen auf Schutzzweck und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes und des EU-Vogelschutzgebietes sind nicht bekannt.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind daher keine kumulativen Wirkungen zu erwarten.

8 AUSWIRKUNGSPROGNOSE UND FAZIT

Durch bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen der durch den Bebauungsplan Nr. 20 „Wassermühle Brömsenberg“ vorbereiteten Nutzungen sind weder direkte noch indirekte, nennenswerte Beeinträchtigungen von FFH-Lebensraumtypen und Habitaten wertbestimmender Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, wertbestimmender Vogelarten des Anhangs I sowie Zugvogelarten im Sinne des Artikels 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie zu erwarten.

Aus der Umgebung sind keine Planungen oder Projekte bekannt, die im Zusammenwirken mit dem hier betrachteten Vorhaben zu einer kumulativen Zunahme von Beeinträchtigungen wertgebender Bestandteile der Natura 2000-Gebiete führen könnten.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele bzw. Schutzzwecke des FFH-Gebiets „Sude mit Zuflüssen“ und des EU-Vogelschutzgebietes „Mecklenburgisches Elbetal“ können ausgeschlossen werden. Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

aufgestellt,

Dipl.-Biol. Thilo Christophersen



Bleckede, 06.03.2023

9 QUELLEN

BFN, BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (ONLINE 2023a): <https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/sude-mit-zufluessen>

KÖPPEL, J., W. PETERS & W. WENDE (2004): Eingriffsregelung. Umweltverträglichkeitsprüfung. FFH-Verträglichkeitsprüfung. Stuttgart. 368 S.

LAMBRECHT, H. & J. TRAUTNER (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. Endbericht zum Teil Fachkonventionen - Schlussstand Juni 2007. Hannover.

LANA, LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ, LANDSCHAFTSPFLEGE UND ERHOLUNG (2004): Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000 Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung. Dresden.

PLANUNGSBÜRO PATT (2022): Bebauungsplan Nr. 20 „Wassermühle Brömsenberg“. Vorentwurf, Dezember 2022. Planteil mit textlichen Festsetzungen. Kurzbegründung. Unterlage zur frühzeitigen Beteiligung im Bebauungsplanverfahren. Im Auftrag der Stadt Lübtheen. 15 S.

PÖYRY Deutschland GmbH (2010): Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2533-301 Sude mit Zuflüssen. Im Auftrag des Staatlichen Amts für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg. Schwerin. 177 S.